

Die Aktionäre der NIBE Industrier AB (publ), Unternehmens-Identifikationsnummer 556374-8309, werden hiermit eingeladen, an der ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, welche am Montag, 3. Oktober 2016, um 17.00 Uhr in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft, NIBE Marknadscenter, Järnvägsgatan 17 in Markaryd, stattfindet. Die Registrierung für die Versammlung beginnt um 15.30 Uhr.

### TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Jeder Aktionär ist zur Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigt, wenn er am Dienstag, 27. September 2016 in eigenem Namen in dem von Euroclear Sweden AB ("Euroclear") geführten Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist und sich bis spätestens am Dienstag, 27. September 2016 bei der Gesellschaft für die Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung angemeldet hat.

Die Versammlung wird auf Schwedisch abgehalten.

### AUF DEN NAMEN EINES NOMINEES EINGETRAGENE AKTIEN

Jeder Aktionär, dessen Aktien auf den Namen eines Nominees eingetragen sind, muss seine Aktien – zusätzlich zur Anmeldung für die Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung – bei Euroclear vorübergehend auf seinen eigenen Namen neu eintragen lassen. Diese Eintragung muss bis spätestens am Dienstag, 27. September 2016 erfolgt sein. Ein entsprechendes Eintragungsgesuch muss dem Nominee rechtzeitig vor Dienstag, 27. September 2016, eingereicht werden, damit die Registrierung noch durchgeführt werden kann.

### ANMELDUNG

Die Anmeldung für die Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung kann schriftlich an folgende Adresse erfolgen: NIBE Industrier AB, P.O. Box 14, 285 21 Markaryd, Sweden, per Telefon unter: +46 433/730 00, per E-Mail an: info@nibe.se oder über unsere Website www.nibe.com. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Name, persönliche Identifikationsnummer oder Unternehmens-Identifikationsnummer, Adresse und Telefonnummer, Anzahl Aktien und Aktienkategorie sowie Anzahl Berater an.

### VOLLMACHT

Ein Aktionär, der sich vertreten lässt, muss vor der Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung zusammen mit der Anmeldung eine schriftliche, datierte Vollmacht einreichen. Die Vollmacht darf zum Zeitpunkt der Versammlung nicht älter als ein Jahr sein, sofern die Vollmacht nicht ausdrücklich eine längere Gültigkeitsdauer vorsieht, wobei eine Vollmacht für maximal fünf Jahre seit ihrer Ausstellung gültig sein darf. Das Original der Vollmacht muss an der Versammlung vorgewiesen werden. Zu diesem Zweck stellt die Gesellschaft auf ihrer Website www.nibe.com für die Aktionäre ein Vollmachtsformular zur Verfügung. Das Vollmachtsformular kann auch telefonisch oder per E-Mail bei oben genannter Nummer/E-Mailadresse bezogen werden. Der Vertreter einer juristischen Person muss einen Handelsregisterauszug oder ein entsprechend qualifiziertes Dokument vorlegen, welches die für diesen Rechtsträger zeichnungsberechtigte(n) Person(en) ausweist. Als Anmeldebestätigung wird NIBE Industrier AB den Teilnehmern eine Zutrittskarte zusenden, welche an die Generalversammlung mitzunehmen und bei der Eingangskontrolle vorzuweisen ist.

Persönliche Daten gemäss dem von Euroclear Sweden AB geführten Aktienregister, Ankündigungen und die Teilnahme an der Versammlung sowie Informationen über Vertreter, Vollmachten und Mitarbeiter werden für die Registrierung, die Vorbereitung der Stimmliste für die Versammlung und gegebenenfalls das Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung verwendet werden.

### TRAKTANDEN

1. Eröffnung der Versammlung.
2. Wahl des Vorsitzenden der Versammlung.
3. Vorbereitung und Abnahme der Stimmliste.
4. Genehmigung der Traktandenliste.
5. Wahl einer oder zweier Person(en) zur Überprüfung des Protokolls.
6. Feststellung, dass die ausserordentliche Generalversammlung korrekt einberufen worden ist.
7. Erklärung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.
8. Beschlussfassung über eine Statutenänderung.
9. Beschlussfassung über die Genehmigung des Beschlusses des Verwaltungsrates, neue Aktien mit Vorzugsrechten für die Aktionäre auszugeben.
10. Abschluss der Generalversammlung.

### Anträge

#### Traktandum 8 – Beschlussfassung über eine Statutenänderung.

Basierend auf der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Bezugsrechtsemission, welche der nachfolgenden Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegt, beantragt der Verwaltungsrat, dass die Generalversammlung die Anpassung von Artikel 4 und 5 der aktuellen Statuten zu beschliesst.

Es wird beantragt, den Wortlaut von Artikel 4 von „Das Aktienkapital beträgt nicht weniger als vierzig Millionen (40'000'000) SEK und nicht mehr als achtzig Millionen (80'000'000) SEK.“ in „Das Aktienkapital beträgt nicht weniger als zweiundsechzig Millionen und fünfhunderttausend (62'500'000) SEK und nicht mehr als hundertfünfundzwanzig Millionen (125'000'000) SEK.“ abzuändern.

Es wird beantragt, den Wortlaut von Artikel 5 von „Die Anzahl der Aktien beträgt nicht weniger als zweihundertsechsfünfzig Millionen (256 Millionen) und nicht mehr als fünfhundertzwölf Millionen (512 Millionen).“ in „Die Anzahl der Aktien beträgt nicht weniger als vierhundert Millionen (400 Millionen) und nicht mehr als achthundert Millionen (800 Millionen).“ abzuändern.

#### Traktandum 9 – Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrates, neue Aktien mit Vorzugsrechten für die Aktionäre auszugeben.

Der Verwaltungsrat hat am 30. August 2016 beschlossen, unter Vorbehalt der nachfolgenden Genehmigung durch die Generalversammlung, neue Aktien der Klassen A und B mit Vorzugsrechten für die Aktionäre auszugeben. Die Bezugsrechtsemission bringt – ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten – rund 3 Milliarden SEK ein. Für die Bezugsrechtsemission gelten die folgenden Bedingungen:

**Recht zur Zeichnung neuer Aktien und Stichtag für die Bezugsrechtsemission**  
Jeder Aktionär der Klassen A und B hat, im Verhältnis seiner bisher gehaltenen Aktien, Vorzugsrechte zur Zeichnung der neuen Aktien in derselben Klasse. Der Stichtag für die Berechtigung zur Teilnahme an der Bezugsrechtsemission mit Vorzugsrechten ist der 5. Oktober 2016.

Aktien der Klasse A können nur durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet werden.

Die Zeichnung von Aktien der Klasse B kann hingegen auch ohne Ausübung von Bezugsrechten erfolgen. Soweit nicht sämtliche Aktien der Klasse B durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet werden, wird der Verwaltungsrat bis zur maximalen Höhe der Bezugsrechtsemission über die Zuteilung von Aktien der Klasse B, welche ohne Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet worden sind, nach den folgenden Grundsätzen entscheiden:

- Erstens: Zuteilung von Aktien der Klasse B, welche ohne Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet worden sind, erfolgt an diejenigen Personen, welche Aktien durch Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet haben (unabhängig von der Aktienklasse), unabhängig davon, ob sie am Stichtag Aktionäre waren, und, im Falle einer Überzeichnung, im Verhältnis zur Anzahl der Bezugsrechte, welche von jedem Aktionär für die Zeichnung ausgeübt wurden, und, soweit dies nicht möglich ist, durch Auslosung.
- Zweitens: Zuteilung von Aktien der Klasse B, welche ohne Ausübung von Bezugsrechten gezeichnet worden sind, erfolgt an andere Personen, welche ihr Interesse an der Zeichnung erklärt haben ohne Bezugsrechte, und, im Falle einer Überzeichnung, im Verhältnis zum erklärten Interesse, und, soweit dies nicht möglich ist, durch Auslosung.

#### **Zeichnung und Liberierung**

Die Zeichnung von Aktien, mit oder ohne Bezugsrechte, soll zwischen dem 10. Oktober 2016 und 25. Oktober 2016 erfolgen.

Die Zeichnung von Aktien unter Ausübung von Bezugsrechten soll durch gleichzeitige Barliberierung auf ein von der Gesellschaft bezeichnetes Bankkonto erfolgen.

Die Zeichnung für Aktien der Klasse B ohne Ausübung von Bezugsrechten hat auf einem separaten Zeichnungsformular zu erfolgen. Die Liberierung für gezeichnete Aktien ohne Ausübung von Bezugsrechten hat spätestens drei (3) Bankarbeitstage nach dem Versand der Entscheidung über die Zuteilung auf ein von der Gesellschaft bezeichnetes Bankkonto zu erfolgen.

#### **Ermächtigung**

Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat ernanntes Mitglied ist ermächtigt, bis spätestens am 26. September 2016 den maximalen Betrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll, die maximale Anzahl von auszugebenden Aktien, die Anzahl der bestehenden Aktien, die für eine bestimmte Anzahl von neuen Aktien zur Zeichnung berechtigen und den Bezugspreis pro Aktie festzulegen. Der Bezugspreis und die weiteren Bedingungen sind dieselben für Aktien der Klassen A und B.

#### **Dividendenanspruch**

Die neu ausgegebenen Aktien berechtigen ab dem ersten Stichtag zur Dividende, die anfällt, nachdem die Aktien im von Euroclear geführten Aktienregister und die Bezugsrechtsemission beim schwedischen Firmenregister eingetragen worden sind.

#### **Sonstiges**

Die Dokumente gemäss Kapitel 13, Abschnitt 6, des schwedischen Gesetzes über die Aktiengesellschaften (Swedish Companies Act) wurden vorbereitet

und liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Hannabadvägen 5, Markaryd, Schweden, auf. Der Verwaltungsrat oder eine vom Verwaltungsrat ernannte Person ist berechtigt, geringfügige Anpassungen des oben genannten Beschlusses zu machen, sofern sich solche im Zusammenhang mit der Anmeldung beim schwedischen Firmenregister oder bei Euroclear als notwendig erweisen.

#### **MEHRHEITSERFORDERNISSE ETC.**

Der Beschluss der Generalversammlung, die Statuten gemäss obigem Traktandum 8 anzupassen, bedarf der Zustimmung von Aktionären, die zusammen mindestens zwei Drittel der abgegebenen Aktienstimmen sowie der an der Versammlung anwesenden Aktien vertreten, und ist an die Bedingung der Zustimmung der Aktionäre zum obigen Traktandum 9 geknüpft.

Der Beschluss gemäss obigem Traktandum 9 bedingt die Annahme von obigem Traktandum 8 und setzt die Zustimmung von Aktionären, die zusammen mindestens zwei Drittel der abgegebenen Aktienstimmen sowie der an der Versammlung anwesenden Aktien vertreten, voraus.

#### **ZAHL DER AKTIEN UND STIMMEN DER GESELLSCHAFT**

Die Gesellschaft hat insgesamt 441'014'552 Aktien ausgegeben. Davon sind 51'741'024 Aktien der Klasse A und 389'273'528 Aktien der Klasse B, die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmen beträgt 906'683'768. Diese Informationen beziehen sich auf die Umstände zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Einladung.

#### **INFORMATIONENRECHT DER AKTIONÄRE**

Gemäss Kapitel 7, § 32 des Schwedischen Aktiengesetzes (Sw. aktiebolagslagen) unterliegen der Verwaltungsrat und der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Gesellschaft der Informationspflicht betreffend die Umstände, welche die Beurteilung eines Gegenstandes der Traktandenliste und der finanziellen Situation der Gesellschaft beeinflussen können, sofern ein Aktionär solche Informationen einfordert und der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass diese Informationen ohne materielle Schäden für die Gesellschaft erteilt werden können.

#### **DOKUMENTATION**

Die vollständigen Anträge des Verwaltungsrates gemäss Traktanden 8 und 9 und die Unterlagen gemäss Kapitel 13, Abschnitt 6 des schwedischen Gesetzes über die Aktiengesellschaften werden spätestens am Montag, 12. September 2016, bei der Gesellschaft aufliegen und werden denjenigen Aktionären, die darum bitten und ihre Postanschrift angeben, zugesendet. Diese Unterlagen werden ab demselben Zeitpunkt auch auf der Webseite der Gesellschaft verfügbar sein und anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden.

Markaryd, August 2016

Der Verwaltungsrat  
NIBE Industrier AB (publ)